

Dezernat 02 Finanzen, Wirtschaft und Digitales

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0952/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0633/24 - Erinnerung an die Atombombenabwürfe - Gedenkort auf der ega

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern bis zum 80. Gedenktag (6. August 2025) zum Abwurf der Atombombe auf Hiroshima ein Gedenkort auf der ega geschaffen werden kann.

Neben der ega und dem ega-Vorplatz, Eingang Gothaer Platz sollen weitere Flächen geprüft werden, die sich im Stadtgebiet Erfurt für einen Gedenkort zur Erinnerung an die Atombombenabwürfe eignen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Arbeitsgemeinschaft Erinnerungskultur und die Deutsch-Japanische-Gesellschaft in die Ideenfindung für den Gedenkort einzubeziehen.

03

Das Ergebnis ist dem neu gewählten Stadtrat/Ausschuss zu Beginn des IV. Quartal 2024 vorzulegen.

Die Stadtverwaltung Erfurt begrüßt grundsätzlich zivilgesellschaftliche Ideen und Initiativen zum öffentlichen Erinnern im Stadtgebiet. Eine moderne Erinnerungskultur strebt ein kritisches Geschichtsbewusstsein an, also eine eigene Auseinandersetzung mit dem Unrecht und der Relevanz für heute. Dafür ist die Herstellung eigener Bezüge zum Thema von großer Bedeutung. Die Qualität des Denkortes Bücherverbrennung im egapark ist der Bezug zur eigenen Stadtgeschichte und zum realen historischen Ort. Einem Gedenkort zu den Atombombenabwürfen im egapark oder an einem anderen Ort in Erfurt fehlt dieser Bezug, die Rosen als schon vorhandene Gedenkzeichen ersetzen diesen Bezug nicht. Beliebige Gedenkort erreichen ihr Ziel nicht und es besteht die Gefahr, dass sie Gedenkort mit historischem Bezug und – wie beim Denkort Bücherverbrennung – getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement entwerfen.

Die Stadtverwaltung Erfurt empfiehlt den Initiatoren des Ansuchens ein Konzept für ein öffentliches Gedenken an die Opfer der Atombombenabwürfe einzureichen, welches im Nachgang

der AG Erinnerungskultur als Diskussionsgrundlage dient. Bevor nach Flächen gesucht wird, sollte Konsens zur Idee bestehen, auch um mögliche Flächenbedarfe und geeignete Orte gezielter abschätzen zu können.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher die Beschlussfassung wie folgt:

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

~~01~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern bis zum 80. Gedenktag (6. August 2025) zum Abwurf der Atombombe auf Hiroshima ein Gedenkort auf der ega geschaffen werden kann.~~

~~Neben der ega und dem ega-Vorplatz, Eingang Gothaer Platz sollen weitere Flächen geprüft werden, die sich im Stadtgebiet Erfurt für einen Gedenkort zur Erinnerung an die Atombombenabwürfe eignen.~~

~~02 01~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zivilgesellschaftlich getragene Initiative zur Schaffung eines Gedenkortes für die Opfer des Atombombenabwurfes zu begleiten und hierfür ggf. die Arbeitsgemeinschaft Erinnerungskultur oder die Deutsch-Japanische-Gesellschaft einzubeziehen.~~

~~03-02~~

~~Das Ergebnis ist dem zuständigen Ausschuss zu Beginn des IV. Quartal 2024 vorzulegen.~~

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

15.05.2024
Datum